

Grundsatzzerklärung



Präambel

Die Actief Holding Germany GmbH (im Folgenden "Actief") ist mit ihren Tochtergesellschaften Actief Group GmbH, Actief Personalmanagement GmbH und ADEM GmbH seit über 3 Jahrzehnten erfolgreich und bundesweit als zuverlässiger Partner verschiedenster Branchen im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung und Personalvermittlung tätig. Actief gehört zu den 25 führenden Personaldienstleistern Deutschlands und stellt gewerbliches und kaufmännisches Hilfs- und Fachpersonal sowie Experten verschiedenster Fachrichtungen zur Verfügung.

Nachhaltiges, wirtschaftliches Handeln und die Übernahme von ökonomischer, ökologischer, sozialer, gesellschaftlicher, zivil- und strafrechtlicher Verantwortung gehören genauso zu unserem Selbstverständnis wie die Einhaltung von geltenden Gesetzen und Bestimmungen sowie weltweit gültiger Standards. Unsere Mitarbeiter werden durch unsere Richtlinien verpflichtet, stets verantwortungsvoll und integer zu Handeln – dies ist unsere bestimmende Unternehmenskultur.

Diesen Anspruch haben wir auch an unsere Geschäftspartner. Daher erwarten wir von unseren Geschäftspartnern für eine dauerhafte und nachhaltige Beziehung die Einhaltung aller geltenden Gesetze sowie die in diesem Verhaltenskodex festgelegten Prinzipien. Darüber hinaus haben sich Geschäftspartner in angemessener Form für die Einhaltung der Anforderungen auch durch ihre Geschäftspartner und entlang der Lieferkette einzusetzen.

Der Verhaltenskodex orientiert sich an nationalen und internationalen Vorgaben und Konventionen. Die Maxime des Handelns von Actief stützen sich u. a.

- auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN),
- die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP),
- die Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards,
- die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen,
- Internationale Sanktionslisten wie z.B. die VERORDNUNG (EG) Nr. 2580/2001 DES RATES vom 27. Dezember 2001 (*) über spezifische, gegen bestimmte Personen und Organisationen gerichtete restriktive Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus.

Die Einhaltung der folgenden Anforderungen wird als Grundlage für eine erfolgreiche Gestaltung der Geschäftsbeziehung zwischen Actief und ihren Geschäftspartnern angesehen.

1. Soziale Grundsätze

1.1 Arbeitsbedingungen

Actief und seine Geschäftspartner halten alle geltenden gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf Arbeitszeiten und Entgelte ein. Arbeitsverhältnisse basieren ausschließlich auf gültigen Arbeitsverträgen. Die Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen, von Löhnen und Gehältern sowie die vertraglich vereinbarten Zusatzleistungen erfolgen vollständig und rechtzeitig. Alle geltenden Bestimmungen in Bezug auf Arbeitszeit, Überstunden sowie Urlaub werden eingehalten. Die Zahlung von Löhnen und Gehältern sowie Überstunden erfolgt mindestens auf Basis des gesetzlichen Mindestlohns. Die Arbeitsstätten

und Werkwohnungen sind sauber und es sind alle Schutzmaßnahmen nach dem Stand der Technik ergriffen, um Gesundheitsgefahren auszuschließen.

1.2 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Actief und seine Geschäftspartner halten die Regelungen der Gleichberechtigung und das Verbot der Diskriminierung ein. Eine Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Rasse, Hautfarbe, Religion, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung oder sonstiger Faktoren ist absolut unzulässig. Eine diskriminierungsfreie Arbeitskultur, die geprägt ist von gegenseitigem Respekt und Vertrauen, wird gefördert. Die Bestimmungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) werden ausnahmslos während des gesamten Arbeitsverhältnisses eingehalten. Einstellungen von Mitarbeitern und Beförderungen werden aufgrund der persönlichen Qualifikation und Eignung entschieden.

1.3 Zwangsarbeit und Kinderarbeit

Actief und seine Geschäftspartner lehnen alle Arten von Zwangsarbeit, Menschenhandel sowie Kinderarbeit ab. Jeder Arbeitnehmer leistet die Arbeit freiwillig und nicht unter Androhung einer Strafe. Geschäftspartner halten die anwendbaren Gesetze und Vorschriften in Bezug auf das Mindestalter für die Aufnahme einer Beschäftigung oder Arbeit strikt ein.

1.4 Vereinigungsfreiheit und Tariffreiheit

Actief und seine Geschäftspartner unterstützen das Recht von Arbeitnehmern oder ihrer jeweiligen Organisationen, Tarifverträge auf den geeigneten Ebenen auszuhandeln und zu schließen sowie bei Interessenkonflikten kollektive Maßnahmen zur Verteidigung ihrer Interessen zu ergreifen. Arbeitnehmer dürfen nicht aufgrund von Gründung, Beitritt oder Mitgliedschaft in einer solchen Organisation diskriminiert werden.

1.5 Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Actief und seine Geschäftspartner halten alle anwendbaren Gesetze und Vorgaben zur Arbeitssicherheit und Gesundheit ein. Durch angemessene Arbeitssicherheitssysteme werden notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Gesundheitsschäden und Unfälle getroffen.

2. Ökologische Grundsätze

Actief und seine Geschäftspartner halten alle nationalen und internationalen Gesetze und Vorgaben zum Schutz der Umwelt ein. Der sorgsame Umgang mit Ressourcen, Reduktion des Energieverbrauchs sowie die Vermeidung von Verschmutzung und Abfall sind Voraussetzung für verantwortungsbewusstes Handeln. Es wird von den Geschäftspartnern erwartet, dass potenzielle Umweltrisiken durch ein effizientes System identifiziert und minimiert werden.

Actief und seine Geschäftspartner beachten alle anwendbaren produktsicherheitsrechtlichen Vorschriften und Vorgaben, insbesondere was Sicherheit, Kennzeichnung und Verpackung von Produkten sowie die Verwendung und Entsorgung gefährlicher Stoffe und Materialien betrifft und informieren Actief proaktiv über Umwelt- und Sicherheitsaspekte ihrer Produkte.

3. Ethische Grundsätze

3.1 Beziehungen zu Geschäftspartnern und Wettbewerbern

Actief setzt sich für offene Märkte und einen fairen Wettbewerb ein und verpflichtet sich, kartellrechtliche Vorschriften zu beachten. Geschäftspartner haben sich daher ethisch korrekt, aufrichtig und gerecht zu verhalten. Ausgeschlossen sind alle Verhaltensweisen, die dazu dienen können, den Wettbewerb einzuschränken oder zu verhindern.

3.2 Korruption und Bestechlichkeit

Actief und seine Geschäftspartner handeln ehrlich, fair und transparent. Als Korruption stufen wir jedes Verhalten ein, bei dem eine Person, die ihr anvertraute Macht oder Vertrauensstellung missbräuchlich dazu nutzt, sich selbst oder einem Dritten Vorteile zu verschaffen. In der Beziehung mit in- und ausländischen, öffentlichen oder politischen Amtsträgern, Vertretern von Organisationen oder des privaten Sektors ist es den Geschäftspartnern und deren Mitarbeitern untersagt, Wertgegenstände oder finanzielle Zuwendungen anzubieten, zu versprechen, zur Verfügung zu stellen oder zu empfangen. Darin eingeschlossen ist das Anbieten oder Empfangen von Geschenken, Bewirtungen und Dienstleistungen, wenn angenommen werden kann, dass damit das Geschäftsgebaren oder die Geschäftstransaktionen beeinflusst werden können. Damit ist eine Erpressung, Bestechung oder Bestechlichkeit ausdrücklich verboten.

3.3 Internationale Handelsverbote und Boykotts

Die Einhaltung nationaler und internationaler Handels- und Boykottbestimmungen für Beschäftigungsverhältnisse, Exporte, Importe, Transporte und Währungen wird von den Geschäftspartnern und deren Mitarbeitern erwartet.

3.4 Geldwäsche

Actief und seine Geschäftspartner halten einschlägige gesetzliche Verpflichtungen zur Geldwäsche ein und beteiligen sich nicht an Geldwäscheaktivitäten. Geschäftsbeziehungen werden nur zu Geschäftspartnern unterhalten, deren Integrität nicht bezweifelt wird.

3.5 Interessenkonflikte

Geschäftspartner und deren Mitarbeiter haben Actief in Kenntnis zu setzen, wenn eine Situation zu einem Interessenkonflikt führt oder führen könnte. Entscheidungen werden nur auf Grundlage sachlicher Kriterien getroffen und werden nicht durch persönliche Interessen oder Beziehungen beeinflusst.

3.6 Datenschutz

Actief und seine Geschäftspartner verarbeiten personenbezogenen Daten unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Weiterhin halten diese alle anwendbaren Gesetze und Vorgaben zum Datenschutz und der Informationssicherheit strikt ein und schützen insbesondere die personenbezogenen Daten von Kunden, Zulieferern sowie Arbeitnehmern.

3.7 Geschäftsgeheimnisse

Geschäftspartner haben die Vertraulichkeit von Informationen der Actief strikt zu wahren. Dazu gehören z.B. Finanz- oder Preisdaten sowie Unternehmensstrategien. Außerdem ist eine direkte oder indirekte Nutzung von vertraulichen Geschäftsinformationen, wie z.B. Kundendaten, zum persönlichen Vorteil eines Mitarbeiters oder eines Dritten verboten. Diese Vertraulichkeitspflichten enden nicht mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Dies wird u.a. durch eine entsprechende Verschwiegenheitsvereinbarung dokumentiert.

4. Folgen bei Verstößen

Actief betrachtet die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex formulierten Anforderungen als wesentlich für die jeweilige Geschäftsbeziehung. Hält sich ein Geschäftspartner nicht an diese Anforderungen, behält sich Actief angemessene rechtliche Schritte bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung vor.

Es liegt in der Entscheidungshoheit von Actief auf derartige Konsequenzen zu verzichten und an Stelle dessen alternative Maßnahmen zu ergreifen, wenn der Geschäftspartner glaubhaft versichert und nachweisen kann, dass er unverzüglich Gegenmaßnahmen zur Vermeidung zukünftiger gleichgelagerter Verstöße eingeleitet hat.

5. Meldung von Verstößen

Geschäftspartner sind verpflichtet ein wirksames Beschwerdeverfahren einzurichten. Die Nutzung des Hinweisgebersystems muss unter der Wahrung der Vertraulichkeit erfolgen und für alle Mitarbeiter zugänglich sein. Dadurch erhalten die Mitarbeiter die Möglichkeit unrechtmäßiges Verhalten zu melden und Beschwerden zu äußern ohne, dass sie eine Benachteiligung befürchten müssen.

Jede Person, die einen Verstoß gegen den Verhaltenskodex oder einen Verdacht auf einen Gesetzesverstoß melden möchte, kann die Meldung per E-Mail an risikomanagement@actief-group.de an Actief abgeben.

6. Überprüfungen durch Actief

Actief behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Anforderungen mit geeigneten Mitteln zu überprüfen. Diese Prüfung kann mittels Fragebögen / Selbstauskunftsbögen oder durch den Einsatz von Experten vor Ort erfolgen. Eine solche Vor-Ort-Prüfung erfolgt nur nach vorheriger Ankündigung und in Anwesenheit von Vertretern des Geschäftspartners zu den regulären Geschäftszeiten und unter Einhaltung des geltenden Rechts, insbesondere in Bezug auf den Datenschutz. Jede erkannte Nichtbeachtung der Nachhaltigkeitsanforderungen in der Lieferkette eines Geschäftspartners wird durch den Geschäftspartner innerhalb eines angemessenen Zeitraums bewertet und eigenverantwortlich behoben, ohne dass zusätzliche Kosten für Actief entstehen.